

Nr. **XIX. GP-NR**
1988
1995 -10- 11

/J

ANFRAGE

des Abgeordneten Gföhler, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend Vorfälle an der Polytechnischen Schule 4710 Grieskirchen

und

Verdacht ihrer Deckung durch Ministerium, Landesschulrat und Bezirksschulrat

Am 7. Dezember 1994 richteten Obengenannte eine parlamentarische Anfrage an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, um zu erfragen, ob bei der schulbehördlichen Untersuchung von Vorfällen an der Polytechnischen Schule 4710 Grieskirchen strafbare Handlungen seitens des Direktors der Schule, Herrn Günther Roitinger, herausgefunden worden waren und welche Konsequenzen gezogen worden wären.

In der Beantwortung vom 27. Jänner 1995 teilte Herr Bundesminister Dr. Busek mit, daß

- am 8. November 1994 eine Untersuchung der Causa am Landesschulrat für OÖ unter der Leitung von wHR Dr. Wolfgang Zerbs stattfand
- seitens der Schulbehörde keine strafbaren Handlungen festgestellt worden wären
- Schädigungen des Schulerhalters wiedergutmacht worden wären
- sich alle EDV-Geräte wieder an der Schule befänden
- er die Unterstellung, daß strafbare Handlungen eines Schuldirektors seitens einer Behörde oder eines Lehrervereins gedeckt würden, auf das Entschiedenste zurückweise.

Inzwischen hatte sich auch die *Kriminalpolizei* mit diesem Fall beschäftigt und unseren Informationen nach sehr wohl strafbare Handlungen festgestellt.

Am 23. 5. 1995 richteten wir daher eine erneute Anfrage in dieser Sache an den Bundesminister.

In der Beantwortung vom 5. Juli 1995 erklärte die neue Bundesministerin, daß

- sich bei der am 8. November 1994 beim LSR f. Oberösterreich abgehaltenen Besprechung insgesamt der Eindruck einer überaus schlampigen Verwaltungsführung durch Direktor Günther Roitinger ergeben habe
- jedoch ein für die Strafbarkeit wegen eines Vermögensdeliktes erforderlicher Schädigungsvorsatz nicht auszumachen war

- wegen einer einvernehmlichen Regelung mit der Stadtgemeinde Grieskirchen diese "keinen Anlaß" zu einer Anzeigeerhebung gesehen habe
- bezüglich der gegenüber Direktor Günther Roitinger erhobenen Vorwürfe keine strafbare Handlung festgestellt werden konnte
- auf die Frage, ob *alle* bei der Besprechung vom 8. 11. 1994 anwesenden Personen *einzel*n bestätigen können, daß im Zuge der Besprechung keine strafbaren Handlungen bekannt wurden, "laut Mitteilung des Vorsitzenden w.HR Dr. Wolfgang Zerbs sich kein hinreichender Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung" ergeben habe.

Insbesondere die letztgenannte Beantwortung stellt unseres Erachtens eine **Umgehung der betreffenden Frage** dar. Es war eindeutig nicht nach der Mitteilung des Herrn Hofrates, sondern *aller einzelner Anwesender* gefragt worden. Abgesehen von der Mißachtung der Fragestellung stellt diese Art der Beantwortung alles andere als eine Entkräftung des Verdachtes der Deckung von Behördenseite dar. Wir ersuchen daher um Verständnis, daß wir bei der vorliegenden Anfrage auf diesen Punkt besonders genau eingehen. Weiters wurde die Beantwortung der Fragen nach mehreren eindeutig strafbaren Handlungen durch Hinweis auf das Verhalten der Stadtgemeinde Grieskirchen eigentlich nicht beantwortet, sondern umgangen. Wesentlicher Kernpunkt ist, ob bei der Untersuchung vom 8. 11. 1994 Handlungen im Sinne von Unterschlagungen von Papierkostensatzbeiträgen, überhöhten Benzinkostensatzbeiträgen, erfundenen "Verwaltungsabgaben", von Mitgliedern des Kirchenchores eingenommenen und in der direktoralen Privattasche verbliebenen Kopiergeldern aus Schulkosten in der Höhe von zigtausenden Schilling, Verkauf von Schulcomputern ohne Ablieferung des Verkaufserlöses an die Eigentümerin binnen akzeptabler Frist u. ä. m. festgestellt wurden.

Bekanntlich sind Beamte, also auch Bezirksschulinspektoren und Juristen des LSR, dem Gesetz nach zur Anzeige verpflichtet, wenn sie in Ausübung ihres Dienstes Kenntnis von strafbaren Handlungen erlangen. Sollte Herr Direktor Roitinger in Ausübung seines Dienstes an der Polytechnischen Schule Grieskirchen Handlungen wie eben angesprochen getätigt haben und diese bei der Untersuchung vom 8. 11. 1994 zur Sprache gekommen sein, ohne daß Herr Direktor Roitinger die Anschuldigungen entkräften hätte können, wäre es zweifelsohne nicht Aufgabe seiner Vorgesetzten gewesen, den begründeten Verdacht strafbarer Handlungen mit dem Hinweis darauf vom Tisch zu wischen, bzw. unter den Teppich zu kehren, daß sich die geschädigte Eigentümerin angeblich nicht geschädigt fühle (siehe auch § 84 der Strafprozeßordnung 1975 (StPO), BGBl. Nr. 631. Außerdem berührt die Nichtablieferung von Schülerunfallversicherungsprämien nicht die Agenden der Stadtgemeinde Grieskirchen.

Getrennt davon steht die Dienstpflichtverletzung.

Nach unserer Kenntnis fühlen sich auch nicht alle Funktionsträger der Stadtgemeinde Grieskirchen so ungeschädigt wie dargestellt. So hat ein freiheitlicher Stadtrat Herr Direktor Roitinger wegen der angesprochenen Verfehlungen **angezeigt**. Erhebungen durch die Kriminalpolizei und das Bezirksgericht Grieskirchen haben unserer Kenntnis nach zur **Feststellung von Tatbeständen** geführt, die den bereits in unserer ersten und zweiten Anfrage geäußerten Verdacht der Deckung strafbarer Handlungen durch Bezirksschulrat, Landesschulrat und Ministerium verstärken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß Herr Direktor Roitinger in den letzten 5 Jahren Einzahlungen der Schülerunfallversicherung nicht in voller Höhe an die "Oberösterreichische Wechselseitige Versicherungsanstalt" abgeliefert hat, sondern nur die Anzahl eines Teils der Schülerinnen und Schüler nannte und den Restbetrag in die eigene Tasche steckte?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß Herr Direktor Roitinger im Schuljahr 1994/95 nicht die gesamten von den Schülern geleisteten Beiträge zur Unfallversicherung (ATS 20.- pro Schüler) an die Versicherung abgeliefert hat?
3. Sind bei der Untersuchung beim LSR vom 8. 11. 1994 fehlende Überweisungen aus der Schülerunfallversicherung zur Sprache gekommen? Wenn ja, welche Maßnahmen hat der Landesschulrat getroffen, um diese Angelegenheit in korrekter Form zu behandeln?
4. Entspricht es den Tatsachen, daß durch die vermutete nur teilweise Ablieferung der Unfallversicherungsbeiträge für eine Gruppe von Schülern der Polytechnischen Schule Grieskirchen im Schuljahr 1994/95 kein Versicherungsschutz bestand?
5. Entspricht es den Tatsachen, daß Herr Direktor Roitinger in den vergangenen Jahren zigtausend Kopien für den Kirchenchor am Schulkopiergerät anfertigte, diese an Mitglieder des Kirchenchores verkaufte und diese Gelder für sich behielt?
6. Sind bei der Untersuchung beim LSR vom 8. 11. 1994 diese Kopien zur Sprache gekommen, und wie hat der Leiter der Untersuchung darauf reagiert?
7. Ist bei der Untersuchung beim LSR vom 8. 11. 1994 zur Sprache gekommen, daß Herr Direktor Roitinger im Rahmen der Mopedprüfung von den Schülern Benzingeld für 2000 bis 3000 km Fahrt eingesammelt hat, die Mopeds aber nur etwa 100 km fuhren? Wie hat der Leiter der Untersuchung darauf reagiert?
8. Ist bei der genannten Untersuchung zur Sprache gekommen, daß Herr Direktor Roitinger von mehreren Schülern unter dem Titel "Verwaltungsabgabe" zusätzlich je ATS 20.- eingesammelt hat, obwohl gar keine "Verwaltungsabgabe" existierte? Wie hat der Leiter der Untersuchung darauf reagiert?
9. Kam bei der genannten Untersuchung zur Sprache, daß Herr Direktor Roitinger im Schuljahr 1993/94 Papierkostenersatzbeiträge von ATS 50.- pro Schüler zwar von den einsammelnden Lehrern übernommen, aber nicht an die Schulerhalterin abgeliefert hat? Geschah dies auch in vorangegangenen Schuljahren? Wie hat der Leiter der Untersuchung darauf reagiert?

10. Ist bei der genannten Untersuchung zur Sprache gekommen, daß Herr Direktor Roitinger Computeranlagen und Teile davon aus dem Schulbesitz verkaufte, ohne die Erlöse binnen angemessener Zeit, bzw. überhaupt an die Schulerhalterin abzuliefern? Wie hat der Leiter der Untersuchung darauf reagiert?

11. Hat, bzw. wann hat der Leiter des Landesschulrates für Oberösterreich Kenntnis vom Verdacht der Unterschlagung von Geldern aus Schülerunfallversicherungen, Schulkopien, Verkauf von Schulcomputern und Teilen davon, aus Benzingeldersatz bei Mopedprüfungen und ähnlichem erlangt und wie hat er darauf reagiert? Kam es zu Weisungen gegenüber wHR Dr. Wolfgang Zerbs?

12. Ist dem Leiter des Landesschulrates für Oberösterreich und dem Leiter der Untersuchung vom 8. 11. 1994, wHR Dr. Wolfgang Zerbs bekannt, daß seitens der Kriminalpolizei und des Bezirksgerichtes Grieskirchen Ermittlungen gegen Herrn Direktor Roitinger geführt wurden, bzw. werden?

13. Wie lautet der Wortlaut des Protokolls der Untersuchung vom 8. 11. 1994?

14. In der "Beantwortung" unserer Anfrage nach den der Untersuchung vom 8. 11. 1994 beiwohnenden Personen wurden persönlich nur wHR Dr. Zerbs, BSI August Falkner und Dir. Roitinger genannt, sowie " Mitglieder des Dienststellenausschusses, des Zentralausschusses und zwei Lehrer". Wie lauten die einzelnen Namen dieser Ausschußmitglieder und Lehrer?

15. Wie lauten die **einzelnen, vollständigen und authentischen (wörtlichen)** Antworten **aller** bei der Untersuchung vom 8. 11. 1994 anwesender Personen zum jetzigen Zeitpunkt auf folgende Fragen:

(a) Sind bei der Untersuchung beim Landesschulrat für Oberösterreich vom 8. 11. 1994 in causa Direktor Roitinger Handlungen und Sachverhalte oder ähnliches zur Sprache gekommen, die den Verdacht von strafbaren Handlungen erwecken?

(b) Wenn ja, welche?

(c) Haben Sie den persönlichen Eindruck, daß eventuelle strafbare Handlungen seitens Dir. Roitinger von vorgesetzter Seite nicht im entsprechenden Ausmaß geahndet wurden?

(d) Befürchten Sie persönlich negative Konsequenzen auf Antworten, die Ihnen vorgesetzten Stellen unangenehm sein könnten?

16. Zu wievielen gerichtlichen Anzeigen kam es in den vergangenen fünf Jahren durch den Landesschulrat für Oberösterreich und welche juristischen Folgen hatten diese Anzeigen?

17. In Beantwortung unserer letzten Anfrage (Frage 7) teilte uns die Frau Bundesministerin mit, daß im Falle Roitinger "von seiten der Schulaufsichtsbehörden des Bundes eine verstärkte Überprüfung durchgeführt" würde. Was ist diesbezüglich seither detailliert geschehen?

18. Wenn, wie in der Anfragebeantwortung, Herrn Dir. Roitinger amtlicherseits eine "überaus schlampige Verwaltungsführung" bescheinigt wird, wie lautet die aktuellste Dienstbeschreibung des Herrn Direktors? In welchem Licht stellt sich die Qualifikationsfähigkeit des zuständigen Bezirksschulinspektors dar?
19. Bleibt die Frau Ministerin bei ihrer Feststellung, daß trotz der geschilderten Vorfälle keine strafbaren Handlungen vorliegen und daß diese Vorfälle nicht von Bezirksschulrat Grieskirchen, Landesschulrat für Oberösterreich und/oder Bundesministerium gedeckt wurden?
20. Was muß in Oberösterreich ein Schulleiter, der der mächtigsten politischen Lehrergruppierung nahesteht, eigentlich noch alles anstellen, um gesetzeskonform behandelt zu werden?
21. Teilt die Frau Bundesministerin die Ansicht des o.ö. Landesschulrates, daß bei den vorhandenen Verdachtsmomenten weder eine Anzeige erstattet noch ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden müßte?
22. Ist die Frau Bundesministerin der Ansicht, daß der Leiter der Untersuchung vom 8. 11. 1994, Herr wHR Dr. Wolfgang Zerbs, für sein Amt geeignet ist, wenn die nun gerichtliche Verfolgung des Falles eine Verurteilung von Herrn Direktor Roitinger zur Folge haben sollte?
23. Was müßte nach Ansicht der Frau Bundesministerin sonst noch geschehen, um von einem Fall der Deckung durch Dienstbehörden sprechen zu können?
24. Wie lautet die abschließende persönliche Stellungnahme der Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nach Kenntnisnahme der vorliegenden Fragen und ihrer Beantwortung?